

Technischer Bericht

Nr.: 350 - 654 - 95 - FBTN

(Teilegutachten ohne definierten Verwendungsbereich)

Antragsteller : ZUPIN Moto-Sport GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 8
83301 Traunreut

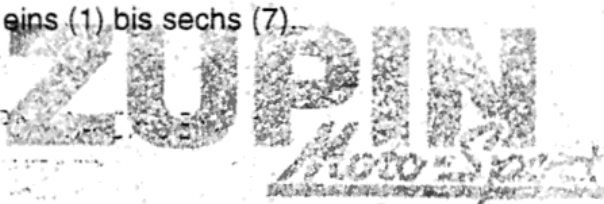
Art der Umrüstung: Sonder-Lenker für Motorräder

Nach § 19 (3) StVZO ist die Abnahme des Anbaus der Sonder-Lenker am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf der Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus zu attestieren.

Die mit den Sonder-Lenkern umgerüsteten Fahrzeuge entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Der vorliegende Technische Bericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Der Technische Bericht umfaßt die Blätter eins (1) bis sechs (7).


Dipl.-Ing. U. Bettermann
Sachverständiger
Kassel, den 12.12.1995


ZUPIN Moto-Sport GmbH
Trostberger Str. 26
D-83301 Traunreut.
Tel. 08669 848-0
Fax 08669 848-590 # 6

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Technischer Bericht: 350-654-95-FBTN, Sonderlenker-Umrüstung
ZUPIN Moto-Sport GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 8
83301 Traunreut

G4-FB-uob
Blatt 2

1 Prüfung und Beurteilung

Die Beurteilung der unter Kapitel 2.1.2 beschriebenen Sonder-Lenker beruht auf der Berücksichtigung folgender Einzelpunkte:

- a) Vergleich der strukturellen Abmessungen der vorliegenden Bauteile mit Teilen gleichartigen Anforderungsprofils
- b) Überprüfung der Materialspezifikationen
- c) Überprüfung des Anbaus der Umrüstteile an Prüffahrzeugen
- d) Labor-/Prüfstandsuntersuchungen von Sonder-Lenkern gemäß der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad u. FmH. BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978, VkbI. S. 366. (StVZO § 38, Abschn. 4)
- e) Kontrollmessung mittels Dehnungsmeßstreifen
- f) Mehrjährige Betriebserfahrung
- g) Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um eine notwendige Aktualisierung hinsichtlich der zusätzlichen Aufnahme von Lenkern mit modifizierter Geometrie. Der ursprünglich angefertigte Prüfbericht Nr. : 956 - 603/89 des TÜV Rheinland und seine Nachträge können durch den vorliegenden Bericht ersetzt werden.

TÜV BAYERN SACHSEN

Institut für Fahrzeugtechnik

Außenstelle

Vor der Hasenhecke 2 D-34125 Kassel

Telefon 0 561 / 81.56 00 Telefax 0 561 / 81 51 70

Gegen die Verwendung der unter 2.1.2 beschriebenen Sonder-Lenker bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Die Sonder-Lenker entsprechen der genannten Richtlinie.

G4-FB-uob
Blatt 3

Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente und Kontrolleuchten darf durch den Sonderlenker nicht beeinträchtigt werden.

Technischer Bericht: 350-654-95-FBTN, Sonderlenker-Umrüstung
ZUPIN Moto-Sport GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 8
83301 Traunreut

G4-FB-uob
Blatt 4

2.1 Fortsetzung: Hinweise für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Sofern Riffelungen oder Kordierungen am Lenker vorhanden sind, sollen diese der Verbesserung der Klemmung von Handgriffen oder der Lenkerbefestigung selbst, dienen. Ihre korrekte Lage ist deshalb unter der entsprechenden Klemmschelle zu suchen.

Es ist darauf zu achten, daß besonders die Klemmschellen der Lenkerbefestigung keine scharfkantigen Ecken aufweisen gegenüber denen sich der Lenker unter Biegemomentenbelastung bei elastischem Nachgeben abstützen muß.

2.1.2 Bestandteile der Sonderlenker-Umrüstung

Die Sonderlenker dienen dem Austausch des Serienlenkers bei serienmäßiger Befestigung.

Die Verwendung von Reduzierhülsen zur Lenkerklemmung ist nicht zulässig. Ein Teil der Lenker kann auch mit, die Lenkerkröpfung verbindender Querstange ausgerüstet werden.

2.1.3 Kennzeichnung der Bauteile des Antragstellers

Zwischen den Lenkerklemmungen ist gut sichtbar ein Aufkleber mit dem Herstellernamen Renthal aufgeklebt.



Das linke Lenkerende ist in Griffflächenbreite kordiert. Daneben ist der Herstellername in 5 mm hohen Buchstaben eingraviert:

RENTHAL

die Typkennziffer der geprüften Lenker wird neben der Kordierung in 3 mm hohen Zahlen eingepreßt und ist unabhängig von der Größenvariation:

6133

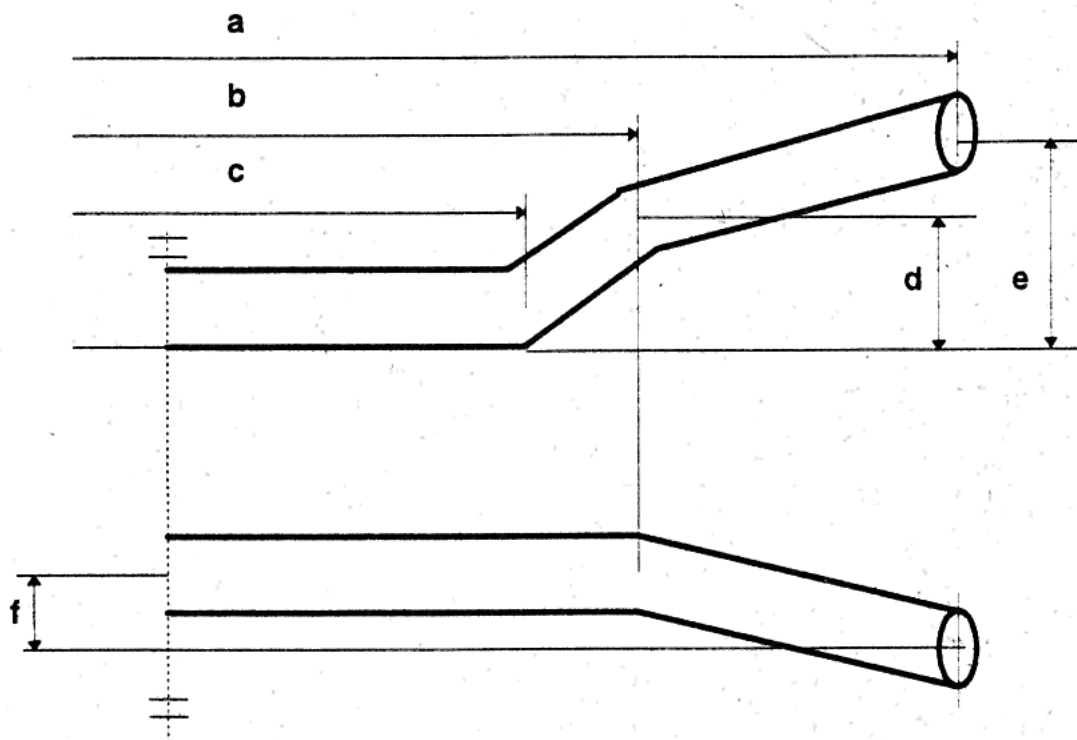
Eine weitere Herstellerspezifische Kennzeichnung ist ebenfalls neben der Kordierung unter dem Herstellernamen in 3 mm hohen Ziffern eingepreßt:

XX XXXXXX

TÜV BAYERN SACHSEN

2.1.4 Maßskizze zu den geprüften Sonder-Lenkern

Die Darstellung soll lediglich einen geometrischen Eindruck vermitteln.



Kordierung / Riffelung am linken Lenkerende

Lenker	Typ	Rohr	a	c	d	e	f	Querst.
Aluminium	6133	22 x 4,1 ⁺	725	185	50	75	95	nein
Aluminium	6133	22 x 4,1 ⁺	730	185	75	105	125	nein
Aluminium	6133	22 x 4,1 ⁺	725	185	85	115	105	nein
Aluminium	6133	22 x 4,1 ⁺	710	185	105	120	105	nein
Aluminium	6133 6133	22 x 4,1 ⁺	gemäß nachfolgender Skizze					ja

(alle Maßangaben in mm)

Technischer Bericht: 350-654-95-FBTN, Sonderlenker-Umrüstung
ZUPIN Moto-Sport GmbH
Werner-von-Siemens-Str. 8
83301 Traunreut

G4-FB-uob
Blatt 7

2.3 Für den Antragsteller

Dieser Technische Bericht beruht auf Berechnungen und Daten sowie Beurteilungen auf dem Gebiet der Betriebsfestigkeit von Bauteilen, Baugruppen oder kompletten Konstruktionen bzw. der prüftechnischen Berücksichtigung spezieller Richtlinien (siehe: Kap. 1).

Veröffentlichung und Weitergabe dieses Technischen Berichts an Dritte ist nur in vollständiger, ungekürzter Form zulässig. Veröffentlichung oder Verbreitung von Auszügen, Zusammenfassungen, Wertungen oder sonstige Bearbeitungen und Umgestaltungen, insbesondere zu Werbezwecken, sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des TÜV Bayern Sachsen zulässig.

Kopien dieses Technischen Berichts haben nur dann Gültigkeit, wenn sie auf der ersten Seite dieses Technischen Berichts mit dem Firmenstempel und der Original-Unterschrift des Antragstellers versehen sind.

Die Übertragbarkeit und Gültigkeit des nachfolgenden Technischen Berichts ist nur für Bauteile und Konstruktionen gegeben, die den geprüften Mustern des vorliegenden Herstellers in allen Belangen entsprechen.

Sollte ein Herstellerwechsel notwendig werden, hat dies eine neue Bauteilprüfung zur Folge. Unter der Maßgabe eines neuen Herstellers würde dieser Technische Bericht seine Gültigkeit verlieren.

3 **Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO sind nicht erforderlich**

4 **Anlagen**

4.0 Montageanleitung (ist durch den Antragsteller beizustellen)

TÜV BAYERN SACHSEN

INSTITUT FÜR FAHRZEUGTECHNIK

Westendstr. 199

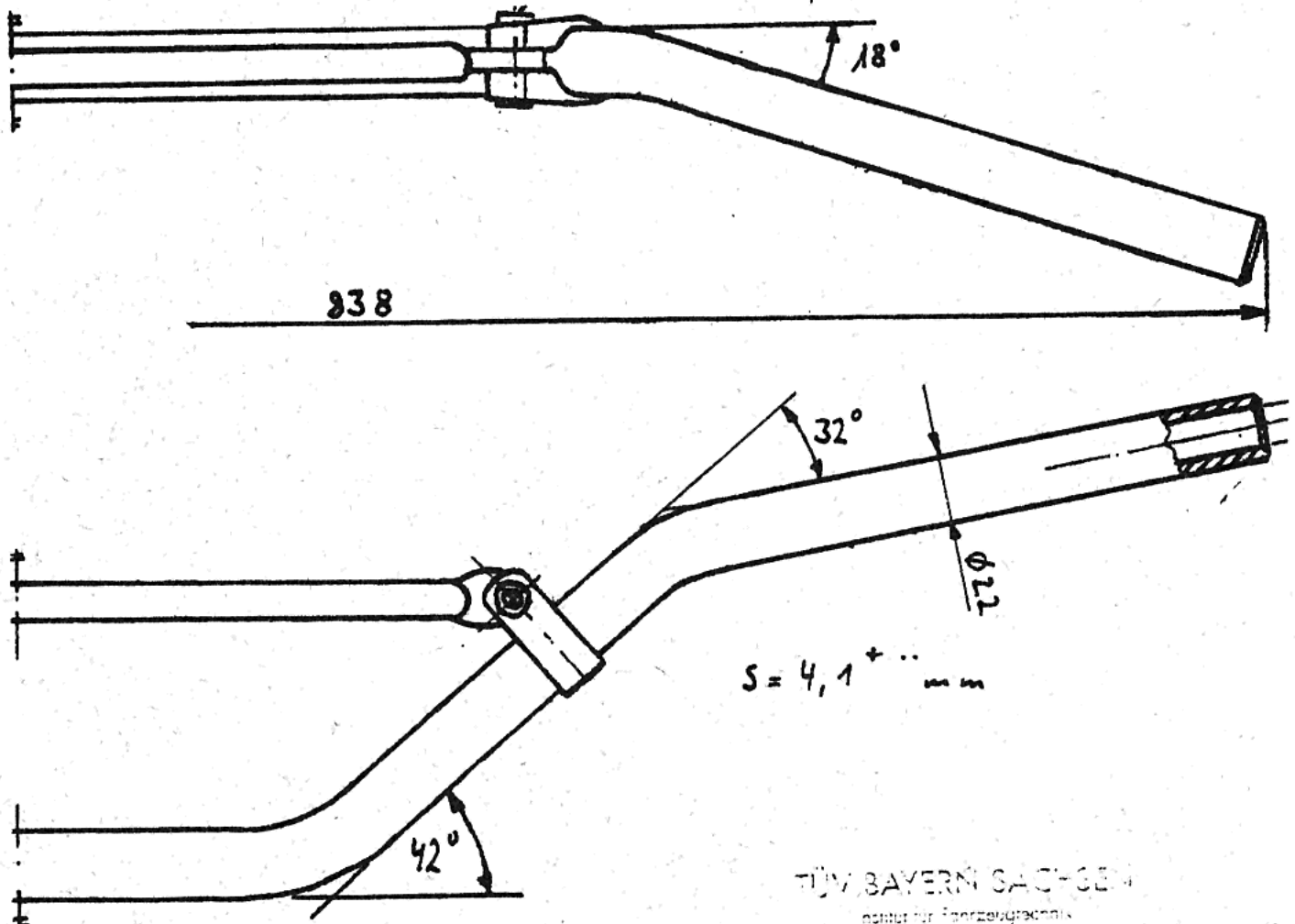
80686 München

Telefon 0 561 / 81 56 00

Telefax 0 561 / 81 51 70

2.1.4 Maßskizze zu den geprüften Sonder-Lenkern (Fortsetzung)

Lenker mit eingeschraubter Querstange



2.2 Für den Fahrzeughalter

TÜV BAYERN SACHSEN
Institut für Fahrzeugtechnik
Außenstelle
Vor der Hasenhecke 2 D-34125 Kassel
Telefon 0 561 / 81 56 00 Telefax 0 561 / 81 51 70

Bei Verwendung dieses Gutachtens als Technischer Bericht:

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen des TÜV erhalten Sie eine Eintragung in den Fahrzeugbrief.
Mit den Fahrzeugpapieren wenden Sie sich danach bitte unverzüglich an Ihre zuständige Zulassungsstelle, um die Fahrzeugpapiere korrigieren zu lassen.
Nach einem Sturz sind verbogene Lenker zu verschrotten. Das Richten derartiger Lenker wird aus Sicherheitsgründen abgelehnt.